

Wir vermieten für:

Konzerte Veranstaltungen Seminare Sitzungen Gebührenordnung und Vermietungsreglement

Inhalt

Raumangebot und Gebührenordnung
Kirche
Kirchgemeindehaus
Foyer und Cafeteria6
Grosser Saal
Kleiner Saal
Küche
Sitzungszimmer
Atrium
Grosser Raum
Kleiner Raum
Blauer Zinken
Mehrzweckraum Erdgeschoss
Mehrzweckraum Dachgeschoss
Jurte Himmelblick
Jurte
Gerätschaften und Mobiliar
Zusatzleistungen
Vermietungsreglement
Allgemeine Hausordnung
Kontakt 23

Raumangebot und Gebührenordnung Gültig ab 1.1.2023



Kirche

Unsere Kirche befindet sich an der Dorfstrasse im Herzen von Kloten, bietet Platz für 500 Personen und eignet sich von der Akustik her sehr gut für Lesungen oder Konzerte aller Art.

Bei Bedarf bieten wir gerne den Aufbau von Bühnenelementen an. Kosten nach Aufwand und Absprache.



		Normaltarif,CHF	reduziert, CHF
Miete Kirche	pro Tag bis 4 Std.	1'500 900	900 500
Kirchenorgel *	Pro Anlass	500	
Flügel*	Pro Anlass	250	

^{*} Orgel und Flügel dürfen nur von ausgebildeten Organisten, beziehungsweise Pianisten benutzt werden.

Kirchgemeindehaus

Im Kirchgemeindehaus stehen ein einladendes Foyer mit Cafeteria, ein kleiner und ein grosser Saal mit Verbindungsmöglichkeit sowie eine professionelle Gastroküche zur Verfügung. Im Obergeschoss ist ein Sitzungszimmer verfügbar. Die Toiletten befinden sich im Untergeschoss. Das Gebäude verfügt über einen Lift. Alle Räume sind rollstuhlgängig.

Auf dem Kirchenplatz befinden sich sonnengeschützte Sitzmöglichkeiten mit Blick auf die Kirche und den Kirchenpark.



Werden Räume im Kirchgemeindehaus gemietet, dürfen nach Absprache Aussenbereich, Foyer und Cafeteria sowie die Toiletten mitbenutzt werden. Diese Räume stehen jedoch nicht exklusiv zur Verfügung.

Vor dem Kirchgemeindehaus hat es nur wenig Parkplätze. In der näheren Umgebung gibt es jedoch weitere (gebührenpflichtige) Parkmöglichkeiten.

Foyer und Cafeteria





Infrastruktur:

Bistrotische mit Stühlen, Kaffeemaschine und Kaffeegeschirr

Im Foyer befindet sich ausserdem eine Garderobe.

Grosser Saal

Infrastruktur:

Tische und Stühle, Bühne (5 x 7 m) Lautsprecher- und Lichtanlage, Beamer mit HDMI-Anschluss



Kleiner Saal Grosser Saal Beide Säle verbunden Beide Säle, inkl. Bühne Konzertbestuhlung:

130 Personen 180 Personen Bankettbestuhlung:

36 Personen 84 Personen 120 Personen 144 Personen

Kleiner Saal



Infrastruktur: 8 Tische, 24 Stühle

Küche



Infrastruktur:

Kochherd Kippkessel Backofen Steamer Kühlschrank Div. Küchengeräte Geschirr und Besteck für ca. 200 Personen

Die Küche ist ausgerichtet auf eine Essenszubereitung für ca. 180 Personen.

Sitzungszimmer

Infrastruktur: 2 Tische, 12 Stühle Bildschirm mit HDMI-Anschluss



Mietpreise Kirchgemeindehaus

		Normaltarif, CHF	reduziert, CHF
Kirchgemeindehaus alle mietbaren Räume	pro Tag	1'100	660
	bis 4 Std.	820	490
Grosser Saal	pro Tag	500	300
	bis 4 Std.	300	180
Kleiner Saal	pro Tag	200	120
	bis 4 Std.	120	70
Küche komplett		400	240
Küche, teilweise (Geschirr + Kühlschrank)		200	120
Sitzungszimmer	pro Tag	100	60
	bis 4 Std.	60	40
In Verbindung mit Kirche: Grosser + Kleiner Saal, Foyer und Cafeteria		350	210

Atrium

Das Atrium liegt inmitten des alten Kirchenparkes in Kloten. Die alten Baumbestände, aufgelockert durch Wiesen und Hecken strahlen viel Ruhe aus.





Im eingeschossigen Gebäude befinden sich zwei Räume, eine Teeküche sowie eine Toilette.

Grosser Raum

Infrastruktur:

8 Tische, 16 Stühle, Schwedenofen, Beamer mit HDMI-Anschluss



Kleiner Raum

Infrastruktur:

4 Tische, 10 Stühle Bildschirm mit HDMI-Anschluss



Bei Bedarf sind bis zu 16 Stühle zusätzlich vorhanden.

Teeküche



Infrastruktur: Kleine Küche mit Geschirr für ca. 30 Personen

		Normaltarif, CHF	reduziert, CHF
Atrium, komplett	pro Tag	350	210
	bis 4 Std.	210	130

Blauer Zinken

Der Blaue Zinken liegt unmittelbar neben dem alten Pfarrhaus und ist von der Dorfstrasse her zugänglich.

Die beiden mietbaren Räume im Erd- und Dachgeschoss eignen sich für Veranstaltungen bis ca. 30 Personen.



Mehrzweckraum Erdgeschoss



Infrastruktur:

8 Tische, 32 Stühle Küche Beamer mit HDMI-Anschluss



Mehrzweckraum Dachgeschoss

Infrastruktur:

8 Tische, 23 Klappstühle, Klimaanlage



		Normaltarif, CHF	reduziert, CHF
MZR Erdgeschoss	pro Tag	200	120
	bis 4 Std.	120	70
MZR Obergeschoss	pro Tag	150	90
	bis 4 Std.	90	50

Jurte Himmelblick

Unsere im Jahr 2018 aufgebaute Jurte befindet sich direkt neben dem kircheneigenen Spielplatz und ist von März bis Oktober ein gastfreundlicher Begegnungsort für Jung und Alt.



Das Bistro in der Jurte wird von unseren Mitarbeitenden sowie Freiwilligen betrieben. Ausserhalb der Bistro Öffnungszeiten und wenn keine kircheninternen Veranstaltungen stattfinden, kann die Jurte gemietet werden.

Jurte



Infrastruktur:

Tische, Stühle 25 Sitzplätze innen 16 Sitzplätze aussen

		Normaltarif, CHF	reduziert, CHF
Miete Jur	te pro Ta	ag 250	150
	bis 4	Std. 150	90

Gerätschaften und Mobiliar

			CHF
Flügel Kirchgemeindehaus *			250
Truhenorgel *			250
E-Piano			80
Festbankgarnituren	pro Garnitur	max. 20 Garnituren	15
Stehtische, Alu, rund	pro Tisch	max. 7 Tische	10
Gas-Grill, offen		ohne Gas	80
Gas-Grill, geschlossen		ohne Gas	80
Feuerschalengrill		ohne Holz	50
Beamer, mobil			50
Flipchart	2 Stück		25
Stellwände	2 Stück		25

Der Transport der Gerätschaften ist nicht im Preis inbegriffen, kann aber auf Anfrage organisiert werden.

Zusatzleistungen

Zusatzleistungen, Reinigungs- und Regiearbeiten sind nach Absprache möglich und werden nach Aufwand mit einem Stundensatz von CHF 80.00 bis CHF 100.00 berechnet.

^{*} Orgel und Flügel dürfen nur von ausgebildeten Organisten, beziehungsweise Pianisten benutzt werden.

Vermietungsreglement

Grundsätzliches

Die Reformierte Kirche Kloten und das Kirchenareal mit Kirchgemeindehaus, Atrium, Blauer Zinken und Jurte sind Orte der Begegnung und dienen dem kirchlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben.

Die Kirche ist in erster Linie ein Ort für Gottesdienste. Sie kann auch für verschiedene Anlässe kultureller Art offenstehen, doch soll dabei ihr religiöser Charakter respektiert werden.

Die Räume im Kirchgemeindehaus, Atrium, Blauer Zinken und Jurte stehen Privatpersonen sowie anderen Institutionen im Rahmen der Raumreserven zur Verfügung. Bei der Raumbelegung haben die Anlässe der Reformierten Kirche Priorität.

Auf die Nutzung der Räume besteht kein Anspruch. Es steht der Kirchgemeindeverwaltung frei, die externe Nutzung der Räume ohne Angabe von Gründen zu verweigern.

Mietanfragen

Das Sekretariat nimmt Anfragen frühestens ein Jahr im Voraus entgegen.

Die Anfrage muss folgende Angaben enthalten: benötigte Räume, Datum und Zeitraum der Raumnutzung (inklusive Vorbereitungs- und Aufräumzeit, Zweck der Raumnutzung, bei Veranstaltungen: Zeitraum der Veranstaltung, Anzahl erwartete Personen

Die Kirchgemeindeverwaltung kann bei Bedarf zusätzliche Angaben oder Unterlagen verlangen.

Rund um Schulferien und Feiertage, Adventszeit und Konfirmationen werden keine langfristigen Reservationen entgegengenommen.

Die Kirchgemeindeverwaltung bestätigt die Anfrage mit dem Versand der Mietrechnung. Mit der Bezahlung der Rechnung durch den Mieter / die Mieterin wird die Reservation verbindlich.

Rücktrittsrecht

Der Mieter oder die Mieterin ist bis zwei Wochen vor der Veranstaltung berechtigt, die Reservation ohne Kostenfolge zu stornieren. Nach diesem Zeitpunkt werden die Mietgebühren einbehalten. Die Absage muss schriftlich erfolgen und ist an das Sekretariat zu richten. Sie ist gültig, sobald der Empfang durch das Sekretariat bestätigt wird.

Absagen aufgrund höherer Gewalt (zum Beispiel Pandemie) sind auch kurzfristig ohne Kostenfolge möglich.

Mietgebühren

Der reduzierte Tarif ist gültig für:

- Nicht kommerzielle Vereinsveranstaltungen von Ortsvereinen
- Nicht öffentliche Parteiveranstaltungen von Ortsparteien
- ❖ Nicht kommerzielle Veranstaltungen von Non-Profit-Organisationen
- Privatveranstaltungen von Mitgliedern der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Kloten

Für alle übrigen Reservationen wird grundsätzlich der Normaltarif verrechnet.

Gesuche für ausserordentliche Mietreduktionen müssen schriftlich erfolgen. Die Kirchenpflege entscheidet, ob dem Gesuch entsprochen werden kann.

Die Mietgebühren sind im Voraus fällig. Geht bis zum vereinbarten Zeitpunkt keine Zahlung ein, behält sich die Kirchgemeindeverwaltung vor, die Räume anderweitig zu vermieten.

Schlüssel und Mietkaution

Die Schlüsselübergabe erfolgt durch den Hausdienst, gegen Barzahlung einer Kaution. Die Höhe der Kaution ist abhängig vom Mietobjekt und wird von Fall zu Fall festgesetzt. Anlässlich der Schlüsselübergabe erfolgt eine Instruktion zur Nutzung der vorhandenen Infrastruktur.

Raumnutzung

Die gemieteten Räume, inklusive der in der Raumbeschreibung aufgeführten Infrastruktur stehen während der Mietdauer exklusiv zur Verfügung.

Seite 19

Die Bestuhlung der Räume erfolgt nach Bedarf durch den Mieter / die Mieterin. Nach dem Anlass sind alle Möbel und Geräte wieder an den ursprünglichen Platz zu stellen, Tische und Böden zu reinigen, Lichter zu löschen, Fenster und Türen zu schliessen und der Abfall mitzunehmen.

Das Einrichten und Aufräumen/Reinigen kann nach Absprache durch den Hausdienst erfolgen. Der Aufwand wird in Rechnung gestellt.

Alle öffentlich zugänglichen Räume sowie die Aussenanlagen dürfen nach Absprache mit der Kirchgemeindeverwaltung mitbenutzt werden. Diese dürfen jedoch auch von weiteren Personen oder Gruppen benutzt werden. Eine gegenseitige Rücksichtnahme wird vorausgesetzt.

Hausordnung

Der Mieter / die Mieterin ist verantwortlich dafür, dass die Hausordnung, Schutzkonzepte (BAG), die Polizeiverordnung sowie feuerpolizeiliche Vorschriften eingehalten werden.

Haftung

Räume und Infrastruktur sind sorgfältig und zweckentsprechend zu behandeln. Die Verwendung von Nägeln, Schrauben, Heftklammern und Klebeband an Wänden, Decken, Böden und Mobiliar sind ohne Rücksprache mit dem Hausdienst nicht erlaubt.

Für Schäden am Gebäude oder an der Einrichtung sowie bei Unfällen haftet der Mieter / die Mieterin auch dann, wenn sie durch Besucherinnen oder Besucher der Veranstaltung verursacht wurden oder wenn die Räume durch Dritte betreten wurden, weil Türen oder Fenster nicht geschlossen wurden.

Die Kirchgemeinde übernimmt keine Haftung für Unfälle und Diebstahl.

Abgenommen an der Kirchenpflegesitzung vom 5. September 2022

Allgemeine Hausordnung

Nutzungszeiten

Die Nutzung der Räume, inklusive einrichten, aufräumen und reinigen, begrenzt sich auf den reservierten Zeitraum, beziehungsweise die vereinbarte Mietdauer.

Lärm

Auf Mitbenutzerinnen und Mitbenutzer sowie Nachbarschaft ist Rücksicht zu nehmen. Ab 22 Uhr sind die Fenster zu schliessen und die Veranstaltung muss sich auf die Innenräume beschränken.

Rauchen

Alle Innenräume sind rauchfrei. Im Aussenbereich sind Aschenbecher zu benutzen.

Kirchenareal

Das Kirchenareal wird öffentlich genutzt, was eine gegenseitige Rücksichtnahme bedingt. Bitte hinterlassen Sie das Gelände deshalb so, wie Sie es selber vorzufinden wünschen.

Lüften

Während der Heizperiode ist übermässig langes Lüften zu unterlassen.

Störungen

Bei technischen Störungen wenden Sie sich bitte an den Hausdienst (Tel. 044 15 50 88).

Schäden

Für Schäden, die infolge unsachgemässer Benutzung der Räume und deren Einrichtung entstehen, haftet der Verursacher/die Verursacherin, beziehungsweise der Mieter/die Mieterin. Schäden müssen spätestens bei der Schlüsselübergabe dem Hausdienst oder dem Sekretariat gemeldet werden.

Eltern und betreuende Personen haben auf ihre Kinder zu achten und haften für entstehende Schäden.

Für mitgebrachte persönliche Sachen wird im Schadens- oder Verlustfall keine Haftung übernommen.

Reinigung/Ordnung

Gemäss raumspezifischer Instruktion.

Kontakt

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Kloten Kirchgasse 30 8302 Kloten

Tel: 044 815 50 80

Maja Hiltebrand Sachbearbeiterin Liegenschaften Tel: 044 815 50 84

sekretariat@ref-kloten.ch

Ivar Müller Sigrist / Hausdienst Tel: 044 815 50 88 Ivar.mueller@ref-kloten.ch

